

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
agem@vd.so.ch
agem.so.ch

Michael Aeschlimann
Fachmann Finanzausgleich
Telefon 032 627 20 76
michael.aeschlimann@vd.so.ch

An die Kantonalorganisation,
Präsiden und Verwaltungen der
Römisch-katholischen Kirchgemein-
den des Kantons Solothurn

5. Oktober 2020

Voranschlag 2021: Ankündigung Budgetzahlen aus dem neuen Finanzausgleich

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Synodalrat der römisch-katholischen Synode hat an seiner Sitzung vom 22. September 2020 die Steuerungsgrössen 2021 – **vorbehältlich der Zustimmung durch die Synodalversammlung – vom 4. November 2020** wie folgt beantragt:

Steuerungsgrössen

	FIA KG 2021 röm.-kath. Antrag	
Aufteilung Beiträge an Kirchgemeinden		
Anteil Sockelbeitrag (20 % bis 40 %)	40%	1'392'367
Anteil Beitrag nach Steuerkraft (60 % bis 80 %)	60%	2'088'551
Ressourcenausgleich		
Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (0.0 % bis 8.0 %)	4.0%	+/- 674'867
Mindestausstattung (60 % bis 90 %)	73%	399'377
Restsummenverteilung nach SKI		1'689'174
Besitzstand bei Fusion		-
Ober- und Untergrenze		
maximale Entlastungsgrenze (5.0 % bis 30.0 %)	15.0%	-31'504
maximale Belastungsgrenze (1.0 % bis 5.0 %)	1.0%	27'917

Zwecks Budgetierung erhalten Sie die Zahlen vorab.

Der Gesamtverteilungsbetrag für den Finanzausgleich 2021 beträgt insgesamt 10 Millionen Franken (abzüglich Verwaltungskosten Kanton), welche zur Verteilung unter den Kirchgemeinden (60%) und den Kantonalorganisationen (40%) der drei Konfession gelangen. Der Regierungsrat hat diese Grundverteilung 60% zu 40% auf der Grundlage der neuen Gesetzgebung nach § 7 FIAG KG am 20. August 2019 für die Jahre 2020 - 2026 für alle drei Konfessionen einheitlich so festgelegt (RRB Nr. 2019/1227). Die maximale Entlastungs- respektive Belastungsgrenze im Härtefallausgleich ist auf sechs Jahre befristet und wird vom Regierungsrat auf Stufe Verordnung beschlossen.

In der Beilage erhalten Sie die Tabellen 1 bis 3:

- Die **Table 1** zeigt die Verteilung des Gesamtverteilungsbetrages auf die drei Konfessionen sowie die Anteile an die Kantonalorganisation und die Kirchgemeinden je Konfession.
- In der **Table 2** finden Sie die Grundlagen: Konfessionsangehörige und massgebendes Steueraufkommen. Diese bilden die Grundlage zur Ermittlung des Steuerkraftindex (SKI) je Kirchgemeinde.
- Mit der **Table 3** werden die voraussichtlichen Beiträge und Abgaben je Kirchgemeinde ausgewiesen.

Die für die Budgetierung relevanten voraussichtlichen Beiträge und Abgaben finden Sie in Tabelle 3, letzte 2 Spalten inklusive Kontierung. Die rechtsgültige Eröffnung der Finanzausgleichszahlungen wird im Herbst des Jahres 2021 erfolgen und kann von diesen Zahlen abweichen.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Michael Aeschlimann gerne zur Verfügung.

Freundlichen Grüsse



Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen



Michael Aeschlimann
Fachmann Finanzausgleich

- Beilage
- **Table 1:** Verteilung des Gesamtverteilungsbetrags auf die Konfessionen, Kirchgemeinden und Kantonalorganisationen
 - **Table 2:** Grundlagen Basisjahre Angehörige und massgebendes Staatssteueraufkommen / Steuerkraftindex 2021
 - **Table 3:** Voraussichtliche Beiträge und Abgaben nach röm.-kath. Kirchgemeinden

- Kopie an
- Römisch-katholischen Kirchgemeinden (je 2 = 150)
 - Kantonalorganisation der röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Solothurn (5)
 - Kantonales Steueramt, Abt. juristische Personen
 - Departement für Bildung und Kultur, Kirchenwesen
 - Amt für Gemeinden